



Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg:

Hier 3.Änderung des Bebauungsplanes „Blomberg“ – nach §13BauGB (vereinfachtes Verfahren)

Der vom Planungsbüro AGL, Gehmweg 1 in 82433 Bad Kohlgrub gefertigte Entwurf der 3.Änderung des Bebauungsplanes „Blomberg“ mit Begründung, in der Fassung vom 09.08.2022 liegt während der üblichen Dienststunden von

- Montags und donnerstags 8.00 Uhr - 16.30 Uhr
- Dienstag und freitags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Im Zeitraum vom **17.08.2022 – 19.09.2022** öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wackersberg (Einwohnermeldeamt), Bachstraße 8 aus.

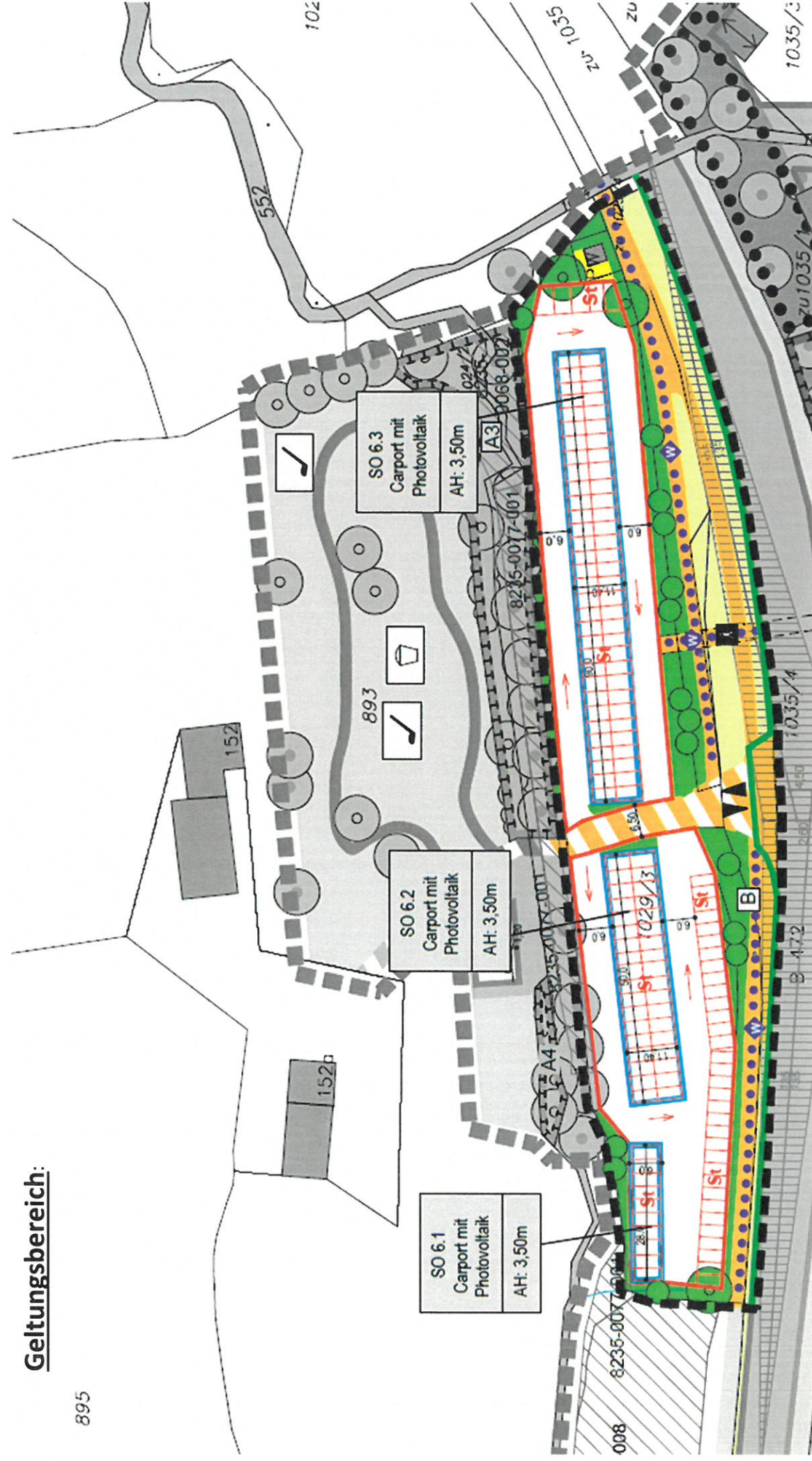
Es wird bei der Änderung des Bebauungsplans das vereinfachte Verfahren nach §13 BauGB angewandt. Auf eine Umweltprüfung gemäß §2 Abs.4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß §2a Nr.2 BauGB, sowie der Angabe nach §3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs.1 BauGB kann daher verzichtet werden.

Diese Bekanntmachung, sowie die Planungs- und maßgeblichen Verfahrensunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.wackersberg.de veröffentlicht.

Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Frist vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt werden.

Geltungsbereich:



Der exakte Geltungsbereich bezieht sich auf eine Teilfläche der Flurnummer 1029/3 – Gemarkung Oberfischbach. Diese Fläche entspricht dem heutigen Blomberg-Parkplatz nördlich der B472. Im Norden des Änderungsbereiches befindet sich das Lokal „Ding Dong“ sowie das dazugehörige „Jurtencamp“.

Ausgehängt am: 08.08.2022

Abgenommen am: _____